

99026001000000

Hauptuntersuchung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001196/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026001000000
Leistungsbezeichnung I	Hauptuntersuchung
Leistungsbezeichnung II	Kfz-Hauptuntersuchung (HU), Abgasuntersuchung (AU)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	TÜV-Prüfung, HU, Fahrzeugprüfungen, TÜV-Prüfung, TÜV, HU, Fa. Hauptuntersuchung, HU, Fahrzeuguntersuchungen, Vollabnahme, HU, HU, Plakette, HU, Kfz-Untersuchungen, HU, Auto, TÜV, Hauptuntersuchung, KFZ, § 29 StVZO, § 29 Hauptuntersuchung, § 29, HU, Abgasuntersuchung, ASU, AUK, Auto TÜV, Fa. Abgasuntersuchung, Fahrzeugprüfungen, Fahrzeuguntersuchungen, KFZ-Untersuchungen, Plakette, TÜV, Vollabnahme, Motorrad TÜV, Zweitschrift TÜV Bericht, Zweitschrift HU/AU
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 29 StVZO Anlage VIII zu § 29 StVZO Anlage VIIIa zu § 29 StVZO GebOSt
Teaser	
Volltext	<p>Um zu gewährleisten, dass sich Ihr Fahrzeug gemäß der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in einem verkehrssicheren Zustand befindet, muss es in regelmäßigen Abständen einer Hauptuntersuchung (HU) unterzogen werden. Seit 1. Januar 2010 ist die sogenannte Abgasuntersuchung (AU) gemäß § 47a StVZO als Teiluntersuchung in die HU integriert.</p> <p>Hierbei wird Ihr Fahrzeug durch eine(n) Sachverständige/n oder Prüferingenieur/in überprüft, um etwaige Mängel und das Abgasverhalten festzustellen. Nach der Untersuchung bekommen Sie einen detaillierten Prüfbericht ausgehändigt.</p> <p>Mit einer Prüfplakette , die auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen angebracht ist, wird der Monat nachgewiesen, in dem das Fahrzeug spätestens zur</p>

Modul	Sachverhalt
	nächsten Hauptuntersuchung vorgeführt werden muss.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I • Nachweise über eventuelle Änderungsabnahmen • wenn nicht zugelassen zusätzlich: Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II • AU Bescheinigung (nicht älter als 4 Wochen) sofern die AU über eine andere Prüfstelle bereits ausgeführt wurde
Voraussetzungen	
Kosten	Es werden Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Technische Prüfstelle oder freie Entgelte Überwachungsorganisationen) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Gesetzgeber schreibt für die Hauptuntersuchung (HU) Fristen zwischen 12 und 36 Monaten vor; Detaillierte Fristen zur Untersuchung der Fahrzeuge stehen in Anlage VIII StVZO. In der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I, ehemals Kfz Schein) ist ersichtlich, wann eine HU zu erfolgen hat; seit dem 1. Juli 2012 gibt es keine Rückdatierung mehr, wenn der Termin für die nächste Hauptuntersuchung überschritten wurde. Stattdessen wird eine vertiefte Ergänzungsuntersuchung vorgeschrieben, wenn der Termin um mehr als zwei Monate überschritten worden ist. Aufgrund des damit verbundenen höheren Aufwands ist für die Ergänzungsuntersuchung eine um 20 % höhere Gebühr fällig.
weiterführende Informationen	https://www.kba.de https://www.kba.de https://www.bmvi.de/DE/Home/home_node.html https://www.bmvi.de/DE/Home/home_node.html
Hinweise	<p>Bitte wenden Sie sich an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Technischen Prüfstellen • amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen

Modul

Sachverhalt

oder auch

- an Fachwerkstätten/Autohäuser, in denen zugelassene Prüferingenieurinnen/Prüferingenieure die Prüfung vor Ort durchführen.

Aufbewahrung HU-Prüfbericht Der HU-Prüfbericht ist gemäß § 29 Abs. 10 StVZO aufzubewahren und der KfZ-Zulassungsbehörde bei jeglicher Befassung mit den Fahrzeugpapieren vorzulegen. Bei Weitergabe des Fahrzeugs (zum Beispiel Verkauf, Schenkung) ist er der Erwerberin/dem Erwerber zu übergeben.

Verlust HU-Prüfbericht Sollten Sie Ihren Prüfbericht verloren haben, sind Sie verpflichtet, sich entweder eine Zweitschrift zu besorgen (bei der Institution, die die HU durchgeführt hat, siehe hierzu Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Kfz-Schein)), oder auf eigene Kosten eine neue HU durchführen zu lassen. Die Prüfplakette alleine reicht als Nachweis über eine gültige HU nicht aus.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Landesbetrieb Verkehr

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)